

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

5.1.1837 (No. 5)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 5.

Donnerstag, den 5. Januar

1837.

Baden.

* Mannheim, 3. Jan. Ein neuer Erwerbszweig hat sich seit etwas mehr als einem Jahr durch die Fertigung irdener Zuckerformen dahier gebildet, was eine eigene Geschicklichkeit und Fertigkeit erfordert. Ein hiesiger Hafnermeister hat die Bereitung derselben von einem niederländischen Formenmacher erlernt, und es dahin gebracht, daß er sie von derselben Güte liefern kann, wie man solche in den Niederlanden fertigt. Er betreibt dieses Geschäft mit so großer Ausdehnung, daß er ein eigenes geräumiges, ausserhalb der Stadt gelegenes Lokal gekauft hat, um die Formen zur Trocknung aufstellen zu können.

Der Rhein war heute ganz frei von Eis, und da sich diesen Nachmittag Thauwetter einstellte, so bleibt die Rheinbrücke stehen.

Freiburg, 2. Januar. Der hiesige Gemeinderath hat mit Zustimmung des gesammten Bürgerausschusses Sr. Erz. dem Herrn Staatsminister Freiherrn v. Türlheim, als ehrende Anerkennung seiner großen und vielfachen Verdienste um unsere Stadt und unsere Hochschule, und als Ausdruck unbegrenzter Hochachtung und des innigsten Dankes, das Bürgerrecht hiesiger Stadt für ihn und seine Familie verliehen. Gestern haben dann der Bürgermeister und Gemeinderath in feierlicher Aufwartung Sr. Erzellenz diese Verleihung mitgetheilt.

(Fr. Ztg.)

* Aus dem Renchtal, 2. Jan. Seine königliche Hoheit unser durchlauchtigster Großherzog ermüden nicht in unausgesetzter Ausübung guter Werke.

Von den am 1. v. M. aus Anlaß eines Holzstoßes und der ausgetretenen Rench bei Oberkirch statt gehabten Unglücksfällen, bei welchen 5 Personen ertranken, kann in Kenntniß gesetzt, haben Höchstselben, nachdem Sie über die Vermögens- und Familienverhältnisse der Verunglückten sich näher verlässigt hatten, für die Relikten der ums Leben gekommenen Familienväter, namentlich für die Wittve des Tagelöhners Lorenz Heller in Oberndorf, für die Wittve des Tagelöhners Lorenz Haber in Griesbach und für jene des Tagelöhners Michel Faust dafelbst unverzüglich aus Höchstlicher Handkasse 300 fl. zu bestimmen und zu übersenden gnädigst geruht.

Wahrlich, das Land kann man mit Recht gesegnet

nennen, welches das Glück hat, einen solchen Regenten und fürstlichen Wohlthäter zu besitzen.

Großherzogthum Hessen.

Aus dem Großherzogthum Hessen, 27. Dez. Von Privatmilitärvertretungsgesellschaften existirt in unserem Großherzogthume nun nichts mehr, selbst nicht die des Hrn. E. E. Hoffmann in Darmstadt, die sich seit einer Reihe von Jahren vor allen übrigen sehr vortheilhaft auszeichnet hat. Dagegen blüht eine Staatsvertretungsanstalt, die sich zwar erst von letztem Landtage datirt, die aber bereits einen so guten Fortgang gehabt hat, daß man sie als eine Wohlthat für alle Betheiligten betrachten kann. Da nämlich dem Einsteher eine erkleckliche Summe für seine Dienstzeit garantirt ist, so steht man die jungen Leute mit Freuden die Stelle Anderer vertreten, während die Vertretenen, nachdem sie die Summe von 83 fl. bezahlt haben, nicht nur aller weiteren Umstände überhoben sind, sondern sogar auch, nach einem neuern Ministerialreskript, ohne alle weitere Kaution, und vor Beendigung der Dienstzeit in das bürgerliche eheliche Leben treten können. An Einstehern ist außerordentlicher Ueberfluß; nur für die diesjährige Musterung haben sich an 1100 gemeldet, wovon jedoch beinahe ein Drittheil wegen Mangels an den gesetzlichen Erfordernissen abgewiesen werden mußte. Daß unter der Zahl der Angenommenen etwa die Hälfte Erfapitulanten sind, beweist, daß der Zweck, welchen die Regierung in Bezug auf den allgemeinen Militärdienst bei Gründung dieser Staatsanstalt hatte, wirklich erreicht ist. (N. N.)

Baiern.

Allerhöchste königl. Verordnung, die Geschäftsvereinfachung bei der innern Verwaltung betreffend.

(Fortsetzung.)

B. Besondere Anordnungen.

XXIII. Wir sehen über die Frage, ob durch die am 15. August 1828 bewirkte Trennung des Konstriktions- von dem Aushebungsgeschäfte Unseren Stellen und Behörden und Unsern zu wiederholten Gängen veranlaßten Unterthanen eine vermehrte Last zugegangen sey, den nach Einvernahme der Distriktpolizeibehörden zu erstattenden Gutachten Unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, entgegen.

XXIV. Die Bestimmungen der Ziffer XIX gegenwärtiger Verordnung haben insbesondere auf das seit Er-

scheinen Unserer allerhöchsten Anordnung vom 17. Dez. 1825, durch die spätere Landwehrordnung näher gestaltete und durch mehrfache Vollzugsweisungen entsprechend geregelte Landwehrverhältniß Anwendung zu finden, bezüglich deren das System gemeinsamen Benehmens und periodischen Zusammentretens der Distriktpolizeibehörden mit den Regiments-, und Bataillonskommando's, dann der Kreisregierungen mit den Kreiskommando's in verschiedenen Kreisen bereits mit wirksamstem Erfolge und zu wesentlicher Geschäftsvereinfachung durchgeführt ist, und deren allgemeine Behandlung nach diesem Systeme Wir hiemit wiederholt und ausdrücklich gebieten.

XXV. Die im §. 36 Unserer allerhöchsten Verordnung vom 17. Dez. 1825 angeordnete Richtigstellung der Pfarrei- und Pfründenfassungen hat nunmehr im Bereiche des katholischen Kultus ihre gänzliche Verwirklichung erreicht und naht auch in Absicht auf den protestantischen raschen Schritt demselben Ziele. Wir fordern unsere Stellen und Behörden alles Ernstes auf, hier, wie überhaupt bezüglich aller einmal hergestellten Erhebungen, für Stete und genaue Evidenzhaltung und dafür zu sorgen, daß nicht eine Vernachlässigung der Einträge die baldige Unbrauchbarkeit des einmal hergestellten und eben dadurch die Nothwendigkeit neuen Zeit-, Mühe- und Geldaufwandes herbeiführe. Uebrigens erlischt mit dem Feststehen jeder einzelnen Fassung auch die den Distriktpolizeibehörden und Kreisstellen bisher in jedem einzelnen Erledigungsfalle obgelegene Einsendung besonderer Werths- und Erträgnißberechnungen.

XXVI. Minder vorgeschritten ist die durch unsere allerhöchste Verordnung vom 1. Oktober 1830 angeordnete Evidenzhaltung der Baupflicht rücksichtlich der den Baukonkurrenzverhältnissen unterworfenen Kultusgebäude. Da aber gerade diese Feststellung das einzige Mittel ist, zahllose Einzelgeschäfte dieses Betreffes abzuschneiden, die rechtzeitige Wendung der Baufälle zu bewirken, und nicht nur den Kultus und die Pfründinhaber vor wesentlichen Gefährden, sondern auch unser Verar und die übrigen Konkurrenten vor unverhältnißmäßigem Anwachsen der Ausgaben zu sichern, so haben unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, die erwähnte gültige Feststellung alles Ernstes zu versuchen, jedes gelungene Abkommen rechtsgültig und in einer jeder künftigen Irrung vorbeugenden Weise zur Beurkundung zu bringen, das Verzeichniß der mißlungenen Versuche aber unserem Staatsministerium des Innern mit Gutachten darüber vorzulegen, ob ein provokatorisches Verfahren nach den besonderen Rechts- und Sachverhältnissen zulässig und rathlich, dann, ob und welche legislative Nachhülfe zu voller Regelung des Gegenstandes nöthig erscheine.

XXVII. Dem Erziehungswesen haben Wir seit dem Jahre 1825 wesentliche Verbesserungen zugewendet, namentlich hat der schon früher zwischen den Lokal- und Distriktsinspektionen bestandene Vistationsverkehr auf alle Abstufungen des deutschen Schulwesens, dann des wissenschaftlichen und technischen Unterrichts Anwendung ge-

funden. Dagegen wollen Wir aber auch nunmehr: 1) die den Lokal- u. Distriktschulinspektionen bisher obgelegenen umfassenden Schuljahrsberichte durch einfache Vorlage der vorgeschriebenen Vistationsprotokolle ersetzt, 2) das Schulabsentenwesen, so weit es sich nach erschöpfter Strafbefugniß der Lokal- und Distriktschulinspektionen zur Kognition der Distriktpolizeibehörden eignet, periodisch verhandelt, 3) die Vorträge und Nebenbeamten unserer Distriktpolizeibehörden falls ihrer Theilnahme an sämtlichen Schulprüfungen dienliche Hindernisse in den Weg treten sollten, nur zur Anwesenheit bei jenen Prüfungen verpflichtet wissen, in deren Orten schwebende Bau- und sonstige Fragen des Schulwesens abzuthun sind, oder bezüglich derer das Zugesehyn eines Beamten von Seite der Lokal- oder Distriktschulinspektion als vorzugsweise wünschenswerth bezeichnet wird. Auch erwarten Wir, daß, den bestehenden Anordnungen gemäß, alles auf den Zustand der einzelnen Schulen, Schulgebäude, Schulapparate u. s. w. Bezüglihe in dem Vistationsprotokolle konzentriert, und daß durch genauen Nachtrag der aus diesem Protokolle hervorgehenden Veränderungen jene Schulstatistik auch wirklich evident gehalten bleibe, welche von Uns auf Antrag der Stände des Reichs durch 3. Jänner III, 20 des Landtagsabschieds vom 29. Dez. 1831, angeordnet und von den Stellen und Behörden der innern Verwaltung in dem seither umflossenen fünfjährigen Zeitraum mit unermesslicher Anstrengung und bedeutendem Kostenaufwande hergestellt worden ist, und welche als Grundlage der jährlichen Schuldotationsvertheilung, dann als einer der wichtigsten Grundbehalte landrätthlicher Verhandlungen der unbedingtsten Genauigkeit bedarf.

XXVIII. Ueberdies ist unser Wille, daß die Gesuche um ausgeschriebene Schullehrerdienste in Zukunft ausschließlich an die Distriktpolizeibehörde oder an die Distriktsinspektion des betreffenden Schulortes unter Beifügung der verschlossenen Qualifikationslistenextrakte gesendet, und sonach nicht wie bisher in zahllosen Einzelnummern, sondern als Beilagen des gemeinsamen Berichtes der genannten Behörden, zu dem Einlaufe unserer Kreisregierungen, Kammern des Innern, gelangen, wobei jedem Bewerber unbenommen bleibt, sich durch Erholung eines Retourpostscheins über das richtige Eintreffen seiner Eingabe Gewißheit zu verschaffen.

XXIX. In dem Bereiche des Medizinalwesens haben Wir bereits durch Verfügung vom 23. Juli 1832 unsern Distriktpolizeibeamten das Erscheinen bei den so zahlreichen Impfungen und Impfkontrollen erlassen. Ebenso haben Wir durch allerhöchste Entschließung vom 6. Juli 1835 veränderte Kompetenzbestimmungen rücksichtlich der Zulassung geprüfter Aerzte zur Praxis angeordnet. Im Verfolge dieser freieren Stellung des ärztlichen Personals sind auch die pfarramtlichen Scheine über Geburten, Trauungen und Sterbfälle fortan nicht direkt an die Distriktpolizeibehörden, sondern an die mit Anfertigung der diesfalligen Uebersichten beauftragten Gerichtsärzte einzusenden.

(Schluß folgt.)

München, 30 Dez. Die Ankunft des Königs Otto dahier ist noch zweifelhaft; gestern wurden demselben die Gutachten mehrerer Aerzte über den Gesundheitszustand Münchens zugesandt, und das Weitere ihm selbst anheimgestellt. Sollte Sr. Maj. sich nicht entschließen, hierher zu kommen, so wird nicht Augsburg, sondern Tegernsee der Ort des Zusammentreffens mit der kön. Familie seyn. (Nürnberg. Korresp.)

Frankreich.

Paris, 31. Dez. Hr. Donnet, Koadjutor von Nancy, ist an des verstorbenen Kardinal Cheverus Stelle zum Erzbischof von Bordeaux ernannt worden; — ferner Hr. Letourneur zum Bischof von Verdun und Hr. La Croix zum Bischof von Gap.

— Die Presse behauptet, die zur Liquidation der Schulden Karls X. niedergesetzte Kommission habe dieselben auf 21 Millionen berechnet, wozu dann noch die Forderungen vieler Gläubiger in Holland und Deutschland, wie z. B. des Grafen von Pfaffenhofen, mit mehr als 15 Millionen kommen, so daß die Einsetzung des Herzogs von Bordeaux zum Universalerben eigentlich bloß eine Formalität sey.

— Seit dem 15. hat der König die Unterstützungen mit Holz, Decken, Arzneien, wollener Kleidung, Lebensmitteln, welche er auf Kosten der Zivilliste an die Armen austheilen läßt, vermehren lassen. Viele, welche der Königin durch die Dames de Charité empfohlen werden, erhalten regelmäßige Unterstützungen in Geld von 5 bis 20 Franken. Auch hat der König eine Million Franken angewiesen, um in den großen Städten den durch die kalte Witterung arbeitslos Gewordenen Nahrung zu verschaffen.

— Die Journale aus London vom 26., 27. und 28. Dez. sind über Boulogne eingetroffen; das Packetboot konnte wegen der heftigen Stürme in Calais nicht landen. Der Kapitän dieses Packetbootes hat dem Postdirektor von Boulogne mitgetheilt, daß die Kommunikation zwischen Dover und Canterbury nur mittelst Tranchéen durch die Schneehaufen, die an manchen Orten 32 Schuh dick waren, hat wieder hergestellt werden können. Nach der Aussage eben dieses Kapitäns war die am 25. von London abgegangene Walle-Post im Schnee verunglückt, und bis jetzt nicht wieder gefunden worden.

— Ueber Meunier sind alle Arten von Mittheilungen in Umlauf. Bald zeigt er Niedergeschlagenheit und Reue, bald singt er, bald lacht er, bald rühmt er sich seines Verbrechens, und begeht Handlungen, welche auf die Absicht deuten, den Geistesverwirrten zu spielen.

Was nicht bezweifelt werden kann, ist, daß er für die Ausführung seines Verbrechens Maaßregeln ergreifen hatte, welche weit entfernt sind, auf eine geistige Zerrüttung zu deuten; er hat sich gewissermaßen hinter die Fahne der Nationalgarde versteckt; er hatte keineswegs, wie man gesagt hat, seine Waffe in seinem Hute verborgen, sondern unter seinem Ueberrocke, in der Stellung eines Menschen, der die Arme übereinanderschlägt, um sich vor

der Kälte zu schützen. Man sagt, daß Meunier vor nicht langer Zeit sich einer Untreue schuldig gemacht, und eine Summe von 400 Fr. entwendet habe.

Seitdem Meunier nach dem Gefängniß des kleinen Luxemburg gebracht worden, hat er ganz und gar seine Haltung geändert.

Als er sich in dem Zimmer erblickte, das Mibeaud bewohnt hatte, schien er viel niedergeschlagener, als vorher. In dem Verhöre, das er sogleich nach seiner Ankunft zu bestehen hatte, zeigte er dennoch einige Festigkeit, und beharrte bei der Behauptung, keine Mitschuldigen zu haben.

Es scheint, daß gegen 4 Uhr seine Eltern zu ihm in's Gefängniß geführt wurden; er war auf einen solchen Besuch nicht vorbereitet, und zeigte eine noch viel größere Rührung, als bei der Konfrontirung mit seinem Onkel, Hrn. Barré.

Diese unglücklichen Eltern baten ihn, wenn er Mitschuldige habe, sie anzuzeigen, da nützliche Erklärungen allein die Folgen seines fürchterlichen Attentats in den Augen der in Gefahr gebrachten Gesellschaft schwächen könnten.

Man versichert, daß Meunier, nachdem er lange widerstanden, in mehrere Mittheilungen eingegangen sey, und gewisse Individuen genannt habe, gegen welche Verhaftungsmandate erlassen worden sind. Sind diese Erklärungen von seiner Seite Wirkung der Furcht oder wirklich die Stimme der Wahrheit, — das kann man heute noch unmöglich entscheiden; denn man kennt noch nicht das Ergebniß der Verhaftungen, und es bleibt noch zu wissen, ob die Konfrontirungen des Mörders mit den Personen, welche er als seine Mitschuldigen genannt zu haben scheint, auch die Ergebnisse herbeiführen werden, welche man davon ohne Zweifel erwartet.

Die Jugend des Mörders, seine Verhältnisse, die Aufregung seines ganzen Nervensystems, in welcher er sich zu befinden schien, Alles dies berechtigt unglücklicherweise zu dem Zweifel, daß er allein die Idee seines verabscheuungswürdigen Verbrechens gefaßt habe.

Man fügt hinzu, daß ein Polizeiagent in Meunier einen der jungen Leute erkannt hätte, welche bei dem Vorüberzuge Mibeaud's in der Menge gerufen: Es lebe Mibeaud! Muth Mibeaud! Dieser Agent hätte zu jener Zeit seine Verhaftung nicht bewerkstelligen können, weil er sich inmitten einer zahlreichen Gruppe allein befand, aber seine Züge wären ihm in dem Gedächtniß zurückgeblieben.

Was übrigens gewiß scheint, ist, daß in dem Patrois die größte Thätigkeit herrscht, und daß die mit dem Einleitungsverhöre beauftragte Kommission gewissermaßen in Permanenz, d. h. in ununterbrochener Sitzung sich befindet, eben so wie die Kommission der Freilassungen.

Das größte Geheimniß herrscht übrigens in allem, was in Bezug auf das Attentat geschieht, und das Resultat von allem dem dürfte noch nicht so bald, wie man glaubt, bekannt werden.

Ein ganz besonderer Umstand hat zur Auffindung der Spur des Attentats geführt, und Verhaftungen veranlaßt, welche nicht ganz unwichtig seyn dürften. Man

weiß, daß man zur Zeit der früheren Prozesse vor dem Assisenhofe oft Listen und Verzeichnisse der Theilnehmer gefunden. Dies war der Fall in dem Prozeß der Pulververschöpfung, in dem vom 27., bei der Verschöpfung von Neuilly. Der Friedensrichter hat bei einer Vergleichung dieser Listen nachstehende Note auf einer derselben gefunden:

Johann Franz Meunier, Sattler, ein schiefer Mann.

Meunier hat bis jetzt noch keinen Advokaten für seine Vertheidigung ernannt. Man sagt, daß der Präsident des Pairshofes ihm von Amte wegen einem solchen ernannt habe, Hrn. Nau de la Sauvagere, welcher einer der von Amte wegen ernannten Advokaten war, die wir in dem Aprilprozeß gehört haben.

Es scheint, daß das Nervensystem Meunier's wirklich angegriffen ist. Während seines Schlafes bemerkt man oft an ihm plötzliches Zucken. Man kann nicht wohl sagen, daß dies die Folge der Reue oder Furcht sey, denn wenn er wach ist, zeigt Meunier ein Phlegma, das dem Blödsinne ziemlich gleich kömmt.

Paris, 1. Jan. Der Moniteur enthält 2 königl. Ordnonnangen über die Stellung des Offiziercorps der Marine, die Geschäfte und den Sold derselben zur See.

Spanien.

Paris, 1. Jan. Eine von Bilbao zu Bayonne eingetroffene Person berichtet, daß Espartero, nach einem heftigen Kampfe, am Morgen des 25. in Bilbao einrückte, so wie, daß die Carlisten einen Theil ihrer Artillerie verloren haben, und Don Carlos nach Villa-Franca gekommen sey.

(Moniteur.)
— Die Cortes setzen ihre Berathungen über die Verfassungsreformen fort. In der Sitzung vom 22. v. M. wurde mit 130 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß der König jährlich die Cortes zusammenzuberufen habe. Die Versammlung erhielt zugleich eine Botschaft des Rathspräsidenten, wonach die Königin den Gesekentwurf über die der Regierung verwilligten außerordentlichen Vollmachten genehmigt hat. In der Sitzung vom 23. wurde beschlossen, ein Dienstjournal für die Cortes einzurichten. In der Sitzung vom 24. wurde mit 128 gegen 20 Stimmen beschlossen, der König könne die Cortes prorogiren, suspendiren und auflösen, doch im letztern Falle mit der Verpflichtung, andere einzuberufen und in einer bestimmten Frist zu versammeln.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Dez. Mit der großoldenburgischen Regierung ist ein Vertrag über vollkommene Reziprozität zwischen den Schiffen und Waaren beider Länder in Beziehung auf Zoll, Hafen, Last, Vaken, Lootsen und übrigen Schiffsgelder zu Stande gekommen und bereits in Kraft getreten.

Christiania, 15. Dez. Nach Maafgabe der bisher in diesem Jahre in Norwegen eingegangenen Zolleinnahmen ist ein Ueberschlag gemacht worden, daß das Ganze derselben, so weit es in Silber eingeht, für die-

ses Jahr 1,170,000 Spß, d. h. über 100,000 mehr, als im vorigen Jahre, und 200,000 Spß. mehr, als 1834 betragen wird.

Mecklenburg-Schwerin.

Schwerin, 25. Dez. Beide durchl. mecklenburgische Großherzoge, von Schwerin und von Strelitz, haben, nach erfolgter Zustimmung der Stände, beschlossen, zum Schutze der inländischen Branntweinfabrikation, von dem eingehenden, im Auslande erzeugten Branntwein eine Abgabe erheben zu lassen.

Kurhessen.

Kassel, 31. Dez. Die große Zahl der bereits zur ständischen Berathung vorliegenden neuen Gesekentwürfe ist noch vor dem Eintritt der während der Festwoche beschlossenen Ferien des Landtages durch einen, die Gewerbeskonzeffionen betreffend, vermehrt worden, welcher aus dem Ministerium des Innern hervorgegangen ist. Die Anzahl der Gewerbe, die künftig einer Konzeffion zu ihrer Betreibung bedürfen, ist in diesem Gesekentwurf auf 16 beschränkt. Sie sind: Fabriken aller Art. — Gast-, Schenk-, Speisewirthschaften und Herbergirungen. — Musikspielen. — Halten öffentlicher Regellen und Billards. — Kaufmännischer Handelsbetrieb außerhalb der Städte, so wie Krämerei überall. — Handel mit Schießpulver. — Handel mit giftigen Stoffen. — Handel mit Leinengarn. — Lederhandel. — Mälerei. Agenturen der Mobilitenversicherungsgesellschaften. — Geld- und Waarenlotterien und Lotteriekollekturen. — Schornsteinfegen. — Pferdeleihen und Schweineschneiden. — Vertreiben der Ratten und Mäuse (Kammerjägerei). — Endlich Abdeckerei. Denjenigen, welchen die Berechtigung zur Gestattung anderer, unter den vorstehenden Rubriken nicht aufgeführten Gewerbe bisher zu stand, soll Entschädigung geleistet und diese dergestalt bestimmt werden, daß der zwanzigfache Betrag der Durchschnittsumme des, in den letzten 15 Jahren durch die Ertheilung der früheren, von nun an nicht weiter zulässigen Konzeffionen bisher jährlich erlangten Aufkommens vergütet wird. Ausdrücklich ist jedoch zugleich bestimmt, daß der (seit der Restauration 1814, nach Aufhebung des Zunftwesens unter der westphälischen Regierung, wieder hergestellte) Betrieb zünftiger Gewerbe und die polizeiliche Beaufsichtigung des Gewerbes im Allgemeinen durch dieses neue Gesetz keine Abänderung erleiden soll.

(Fr. 3.)

Oesterreich.

Wien, 27. Dez. An den Basreliefs, welche das Piedestal von Hofers Monument in Innsbruck schmücken sollen, arbeitet Hr. Direktor Alteber fleißig fort. Allein die Schwierigkeit des Gegenstandes und der ziemlich zarte Cararamarmor verzögern die Vollendung ungebührlich. Die Erzherzoge Ludwig und Johann nehmen großes Interesse daran und besuchten den Künstler zu wiederholtenmalen. — Ueber das zum Andenken des verstorbenen Kaisers zu setzende Monument hört man noch nichts Gewiß-

sed; es sollen mehrere Entwürfe eingelangt seyn; aber nur im Privatwege, da noch keine offizielle Aufforderung den Künstlern zugekommen ist. — Der Anführer der großen Räuberbande in Ungarn ist vor wenigen Tagen in Weßprim hingerichtet worden. An fünfzig seiner Genossen sollen in den Händen der Justiz seyn.

(Nürnb. Korresp.)

Preußen.

Berlin, 26. Dez. Man ist hier sehr gespannt auf das Urtheil der in Königsberg ertappten religiösen Sekte, Macker genannt, welches, in erster Instanz vom Kammergericht gefällt, in diesen Tagen erscheinen wird. Die Urtheile sollen ziemlich streng ausfallen, und die Stifter und Hauptschuldigen zu mehrjähriger Zuchthaus- und Gefängnißstrafe verurtheilt seyn.

(D. G.)

Berlin, 27. Dez. In diesem Augenblick ist die von Sr. Maj. dem König zum Behuf der Untersuchung, Auseinandersetzung und Verbesserung der Gesetzgebung, so sich auf die Armee und überhaupt den Militärstand bezieht, zusammengesetzte Kommission in Thätigkeit. Es besteht diese Kommission, unter dem Vorsitze Sr. Erz. des Justizministers v. Kamptz, aus zwei Generallieutenants, den H. v. Thiele und Kühle v. Lilienstern; zwei Obersten, den H. v. Boff, Kommandeur des Regiments Kaiser Alexander Grenadiere, und v. Duncker, Kommandeur des zweiten Gardelandwehrruhlanenregiments; endlich aus dem geheimen Kabinetts- und geheimen Oberjustizrath Müller. Ein Major, rangirt im neunten Infanterieregiment, Hr. Rudolf, ist dieser Kommission als Protokollschreiber beigegeben.

Sr. Maj. der König hat die Einsetzung einer neuen Justizbehörde, unter der Benennung „Landgericht“, zu Berlin verordnet. Das Justizamt Mühlenthof, das Stadtgericht zu Teltow und mehrere andere Untergерichte sind jener neuen Gerichtsstelle inkorporirt worden, und es tritt dieselbe künftigen Montag schon in Wirksamkeit. Der Justizrath Döbrecht ist zum Direktor derselben ernannt worden.

(Hamb. Korresp.)

Berlin, 29. Dez. Vom neuen Jahre ab wird, dem Vernehmen nach, eine Veränderung der Zensurordnungen dahin stattfinden, daß bei Klagen der Beteiligten über verweigertes Imprimatur nicht mehr an den Oberpräsidenten der Provinz, sondern unmittelbar an das Oberzensurkollegium der Regesß erfolgt. Ueberdies, heißt es, sollen den Zensoren genauere Bestimmungen ihrer amtlichen Thätigkeit und Befugniß übergeben werden, indem der einzige Grundsatz, nichts gegen Staat, Kirche und Sittlichkeit durchzulassen, den subjektiven Ansichten dieser Beamten zu geräumigen Spielraum läßt. Wir sind überzeugt, daß eine solche nähere Bestimmung den Zensoren nicht minder erwünscht seyn wird, als den Schriftstellern.

(Hann. Btg.)

Berlin, 31. Dez. Die Auswanderungen nach Amerika sind bei uns sehr selten, und erfolgen in der Regel nie aus politischen Gründen. Der gewöhnliche Grund ist ein gestörter finanzieller Zustand, dessen Verbesserung

man in der neuen Welt hofft. Unter den aus diesen Gründen Ausgewanderten befand sich auch der talentvolle Tischlermeister Brumley, welcher die meisten eleganten Ladeneinrichtungen hier gemacht hat. Er war vollauf beschäftigt, aber aller Gewinn reichte nicht hin, um seinen Hang zu Vergnügungen zu sättigen. Zuletzt war er genöthigt, die alte mit der neuen Welt zu vertauschen, wo es ihm in New-York bei seiner Geschicklichkeit wieder sehr glänzend ging. Allein verführt durch die Leichtigkeit des dortigen persönlichen Credits kam er wieder in Verlegenheit. Er gerieth auf den schlechten Gedanken, falsche Wechsel zu machen, wofür er nach der Strenge der nordamerikanischen Gesetze gehangen wurde. Sein Unglück hat hier sehr wenig Mitleid erregt; seine bekannte Vergnügungssucht hatte die Theilnahme für ihn sehr gemindert.

(Fr. M.)

Italien.

Rom, 22. Dez. Der Kardinal Staatssekretär Lambruschini ist auf Anrathen der Aerzte seit einigen Tagen aufs Land in der Nähe der Stadt gereist, um durch Ruhe und Entfernung von den Geschäften seine Gesundheit herzustellen. Der Monsignore Capaccini steht provisorisch dem Geschäfte seines Departements vor. — Man erwartet mit dem neuen Jahr eine große Promotion von Beamten, zugleich sollen einige Kardinäle freit werden; mehrere Prälaten werden als Kandidaten genannt. — Der Prinz Ruspoli hat sich beim heil. Vater beurlaubt, und ist nach Florenz abgereist, wo er einige Zeit bleiben will. Es scheint, daß er nicht wieder als Prälat eintreten wird, und somit sind wohl alle Gerüchte widerlegt, daß er mit dem Purpur geschmückt werden dürfte. — Dr. Bowring, der gegenwärtig hier ist, hat die Ehre gehabt, durch den hannoverschen Geschäftsträger, Legationsrath Refiner, zugleich mit Hrn. Herries und einigen andern Engländern, Sr. Heil. vorgestellt zu werden. In Toskana, wo er bereits war, soll er mit ausgezeichnete Aufmerksamkeit von dem Großherzog empfangen worden seyn, in dessen Gesellschaft er die Maremmen bereist hat. Von hier gedenkt er nach Neapel zu gehen, um mit der dortigen Regierung einige den Handel betreffende Uebereinkünfte zu treffen. — Don Miguel wohnte dieser Tage dem Gottesdienste in der päpstlichen Kapelle bei. Die in Lissabon verbreitete Proklamation, angeblich von Don Miguel herrührend, und aus der Villa Strozzi vom 21. Oktober datirt, trägt schon im Datum das Gepräge der Unwahrheit, da Don Miguel bereits seit längerer Zeit einen andern Palast bewohnt und schwerlich eine frühere Wohnung angeben würde. Diese wie mehrere Proklamationen dieses Prinzen kommen aus einer ganz andern Feder, und werden aus ganz andern Absichten bekannt gemacht. — Wenn Rom gegenwärtig auch nicht so stark von Fremden besucht ist, als andere Jahre, so gewinnt doch Alles wieder ein lebhafteres Ansehen, seit die Quarantänen aufgehoben sind, und Reisende in nicht unbedeutender Anzahl aus dem Norden eintreffen.

(Aug. Btg.)

Neapel, 20. Dez. Man fürchtet, daß die Cholera nach den Weihnachtstagen wieder zunehmen werde, da der Neapolitaner an diesen Tagen stark zu essen und zu trinken gewohnt ist. Aus Vorsicht hat die Polizei den Verkauf der Capidoni, einer Art sehr fetter Aale, die bei dieser Gelegenheit eine große Rolle spielen, ganz verboten. — Vorgestern sind zwei Dampfschiffe, der Francesco I. und der Nettuno, von Marseille während eines fürchterlichen Sturmes hier eingelaufen. — Die Stille in den Geschäften dauert fort. Man ist sehr auf die Ankunft der neuen Königin gespannt, ihre guten Eigenschaften werden von allen Seiten gerühmt, und es steht ihr ein liebevoller Empfang bevor. Der Hofstaat des Königs wird durch Dampfschiff nach Triest gebracht; ein anderes Dampfschiff bringt den König nach Genua, weil der Weg über Rom gesperrt ist; dagegen wird er zu Lande zurückkehren, ohne daß er nöthig hätte, irgendwo Quarantaine zu machen. Am 15. Jan. ist es ein Jahr seit dem Tode der frühern Königin. (Allg. Btg.)

China.

Der Sun enthält Folgendes: Se. himmlische Majestät der Kaiser von China hat ein kaiserl. Dekret zur Unterdrückung des Christenthums, zur Beschlagnahme aller fremden Bücher und zur Zurechweisung des menschlichen Herzens in der ganzen Ausdehnung seiner Reiche, erlassen.

Verschiedenes.

Kürzlich wurde in der Kirche zu Waterford ein Paar getraut, welches sich auf eine eigene Weise hatte kennen lernen. Beide waren kurzichtig, trugen Brillen, rannten an dem Strande von Tramore unvorsichtig gegeneinander, baten sich um Verzeihung, knüpften Bekanntschaft an und schlossen ihre Verbindung.

— Zu Paris wurde am 24. Dez. ein junger Mann wegen heimathlosen Umhertreibens vor den Gerichtshof für korrektionelle Polizei gebracht. — Ihr Name? „Arthur; 24 Jahre alt.“ — Ihre Beschäftigung? „Ich bin ein Dieb.“ — Wie können Sie solche Erklärung im Angesicht des Gerichts und ohne alle Veranlassung dazu machen, da Sie nicht des Raubes, sondern nur des umherschweifenden Lebens angeklagt sind? „Sie wünschen meine Beschäftigung zu wissen, und ich sagte Ihnen, ich bin ein Dieb. Das ist mein Geschäft, das ich treibe.“ — Was haben Sie denn gestohlen? „Das müssen Sie anderwärts fragen. Ihre Pflicht ist es, mich zu entdecken; meine Pflicht ist es, dies zu verheimlichen. Jeder in seiner Weise.“ — Der Gerichtshof verurtheilte den Unverschämten zu 6 Monaten Gefängniß und stellte ihn auf 5 Jahre unter Aufsicht der Polizei.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Neuthard (Ober-

amts Bruchsal) dem Pfarrer Johann Neuthart zu Keimen-Rohrbach (Oberamts Heidelberg) gnädigst zu verleihen geruht.

Staatspapiere.

Wien, 29. Dez. 4proz. Metalliques 99 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1393.

Pariser Börse vom 31. Dez. 5proz. konsol. 108 Fr. 5 Ct. — 3proz. konsol. 79 Fr. 10 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 3. Januar, Schluß 1 Ubr.		SpSt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	103 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	4	—	99 $\frac{1}{2}$
"	do. do.	3	—	73 $\frac{1}{2}$
"	Bankaktien	—	—	1663
"	fl. 100 Loose bei Koßf.	—	—	221
"	Partialloose do.	4	—	139 $\frac{1}{2}$
"	fl. 500 do. do.	—	117	—
"	Verb. Obligationen	4	—	97 $\frac{3}{8}$
"	do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	99 $\frac{7}{8}$
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	103 $\frac{3}{4}$
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 $\frac{1}{2}$	4	—	99
"	Prämiencheine	—	—	63 $\frac{1}{2}$
Baiern	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Baden	Rentenscheine	3 $\frac{1}{2}$	—	10 $\frac{1}{2}$
"	fl. 50 Loose b. Gollu. S.	—	—	95
Darmstadt	Obligationen	3 $\frac{1}{2}$	—	100
"	fl. 50 Loose	—	—	64 $\frac{1}{2}$
"	fl. 25 Loose	—	—	26
Rassau	Obligationen b. Koßf.	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 $\frac{1}{2}$
Holland	Integrale	2 $\frac{1}{2}$	—	53 $\frac{3}{4}$
Spanien	Aktivschuld	5	—	17 $\frac{1}{2}$
"	Passivschuld	—	—	6 $\frac{1}{2}$
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	67 $\frac{1}{2}$
"	do. à fl. 500	—	—	79 $\frac{1}{2}$

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Jan.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7	U. 273. 2.12.	1,7 Gr. ut. 0	SW	trüb, windig
N. 3	U. 273. 2.02.	0,6 Gr. üb. 0	SW	trüb.
N. 11	U. 273. 1.92.	0,6 Gr. üb. 0	SW	trüb

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 5. Januar: Der böse Geist Lum-pacivagabundus, oder: Das lieberliche Kleeblatt, Posse mit Gesang in 3 Aufzügen, von Restroy; Musik von A. Müller.

Freitag, den 6. Januar (zum Erstenmale): Die Royalisten, Schauspiel in 4 Aufzügen, von Raupach.

Sonntag, den 8. Januar (mit allgemein aufgehobenem Abonnement):

Romeo und Julia,

große Oper in 4 Aufzügen, von Bellini. Dem. Agnese Schebest: Romeo, zur ersten Gastrolle.

Karlsruhe. (Museum.) Nächsten Samstag, den 7. d. M., ist die vierte Abendunterhaltung im Museum.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Die Gallerien werden um 5 Uhr geöffnet.

Man bemerkt dabei, daß Samstag von 2 — 3 Uhr wieder Billets auf die Gallerien abgegeben werden.

Karlsruhe, den 2. Jan. 1837.

Die Museumskommission.

Anzeige.

So eben ist bei uns erschienen:

Karlsruhe, wie es war, Karlsruhe, wie es ist,

mit 2 Planen der Stadt.

Preis:

Für Karlsruhe 36 fr.
Für Auswärts 48 fr.

E. F. Müller'sche Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung.

So eben ist in hiesiger Stadt eines der merkwürdigsten Naturprodukte angelangt, nämlich: eine Niesin von der außerordentlichen Größe von 6 Fuß 2 und einem halben Zoll franzos. Maas, dabei von sehr angenehmer Gestalt und sehr schöner Gesichtsfarbe, die ungeachtet ihrer Größe alle Armut ihres Geschlechts in sich vereinigt. Ferner: ein Zwerg, 39 Jahre alt, 36 Zoll franzos. Maas hoch und dabei sehr wohl gestaltet, und endlich eine sehr schöne lebendige Niesenschlange, *Bon constrictor*, so wie eine ausserordentliche Sammlung von seltenen Vögeln und verschiedenen andern Tieren.

Diese Naturwunder sind von 10 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im G. sthaus zum goldenen Hirsch zu sehen. Preise der Pläge: Erster Plag: 12 fr.; zweiter Plag: 6 fr. Auch werden allda Papageye gekauft und verkauft.

AVIS.

Dans un pensionnat de la Suisse française, on demande pour sous-maitre un jeune homme d'une conduite exemplaire. On désire qu'il puisse enseigner les langues française, allemande, italienne et latine, les mathématiques, l'histoire et la géographie. On offre outre la nourriture, le logement et le blanchissage 400 fcs. de Suisse.

S'adresser à Mr. Cellier, négt. à Neuchâtel.

Karlsruhe. (Schülfergesuch.) In die mechanische Werkstätte von Jos. Berckmüller dahier werden noch 3 Schülfer gesucht, welche im Fach der mathematischen Instrumente, und auch solche, die in Maschinenarbeit wohl

erfahren sind. Dieselben können sogleich einreten und auf portofreie Anträge jede fernere Auskunft erhalten.

Karlsruhe. (Gesuch.) Ein schön gelegenes Gut von 300 bis 800 Morgen wird gegen gleich baare Zahlung zu kaufen gesucht. Etwaige Offerten besorgt das Komtoir der Karlsr. Zeitung.

Karlsruhe. (Lehrlinggesuch.) In eine hiesige Handlung wird ein gestiteter junger Mann, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, unter vortheilhaften Bedingungen in die Lehre gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Komtoir der Karlsr. Zeitung auf portofreie Anfragen unter der Chiffer R.

Karlsruhe. (Dienst Antrag.) Bei einem Amtsrevisorate im vormaligen Neckarkreise Einn sogleich ein solider Theilungskommissär Beschäftigung erhalten.

Das Nähere ertheilt, auf portofreie Anfragen, das Komtoir der Karlsruhe'her Zeitung.

Nr. 13,370. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Bei der unterm 17. d. M. unter amtlicher Aufsicht stattgefundenen Auspielung des Flügels des Instrumentenmachers Michael Reukom zu Untergimpeln hat Loos Nr. 39 gewonnen; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Neckarbischofsheim, den 18. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Benitz.

Nr. 8530. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Zur Einrichtung der Amtsregistratur sind uns 200 fl. bewilligt; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, damit Sachverständige, welche dieses Geschäft übernehmen wollen, sich bei uns melden können.

Adelsheim, den 22. Dez. 1836.

Großh. bad. Bezirksamt.

Pfeiffer.

Nr. 12,507. Eadenburg. (Urtheil.) Es wird in Gemäßheit des angebrohten Rechtsnachtheils und nach Ansicht des §. 253 und 311 der P. D. Beklagter Georg Schloffer mit seiner Vernehmung ausgeschlossen, der tatsächliche Klagvortrag für eingestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt, und Georg Schloffer von Dürwanzen, unter Verfallung in die Kosten, zur Zahlung der eingelagten 500 Gulden, nebst Zins vom 22. Febr. 1835,

binnen 4 Wochen

an den Kläger, Adam Herrmann in Großschafen, bei Zugriffsvermeidung, verurtheilt.

Eadenburg, den 7. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Junghanns.

wdt. Eberle, A. j.

Durlach. (Hausverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein an der Hauptstraße neu und solid erbautes Städtisches Eckhaus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zur Gerberei und Färberei eingerichtet, und eignet sich überhaupt zu jedem Gewerbe, indem ein Bach durch's Haus fließt.

Durlach, den 31. Dez. 1836.

Jakob Schmidt.

Sinsheim. (Holzversteigerung.) Aus den Stiftdungen im Distrikt Kalkofen werden bis Montag, den 9. Januar 1837, Morgens 9 Uhr, auf dem Plage versteigert:

75 Klafter eichenen Späterholz,

3 = buchenes "

2400 Wellen,

65 eichene Stämme, zu Bau- und Nutzholz geeignet.

Sinsheim, den 28. Dez. 1836.

Großh. badische Stiftschaffnei.

Muth.

Kastatt. (Bauwerk.) Die Arbeiten zur Erweiterung der Kirche in K u a. R. werden

Mittwoch, den 11. Jan. 1837,

Vormittags 10 Uhr,

selbst an die Benignstnehmenden versteigert werden; was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, unter dem Anfügen, daß inzwischen Plan und Kostenüberschlag, welcher für Maurer-, Steinbauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schlosser-, Anstreicher- und Schieferbeckerarbeit auf 12,339 fl. 10 kr. berechnet ist, in unserer Registratur eingesehen werden können.

Kastatt, den 30. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Schaff.

Nr. 23,568. Oberkirch. (Fahndung.) Der ledige Michael Hoferer von Oppenau, dessen Signalement unten folgt, hat am 2. d. M. bei Hofwirth Kraus in Herrenberg, königlich württembergischen Oberamtsgerichts gleichen Namens, das nachbeschriebene Pferd und Bernerwägelchen unter betrügerischen Vorspiegelungen entlehnt und bis heute an den Eigenthümer nicht zurückgestellt, mittlerweile sich aber in Straßburg gezeigt.

Wir machen dieses zur Fahndung auf den Thäter und die unterschlagenen Gegenstände aneurch bekannt.

Beschreibung
a) der Person.

Alter, 28 Jahre;
Größe, 6';
Statur, stark;
Haare, hellbraun;
Stirne, mittlere;
Augenbraunen, braun;
Augen, blau;
Nase, groß und dick;
Mund, groß und aufgeworfen;
Kinn, rund mit Grübchen;
Bart, röthlich;
Gesichtsform, vollkommen;
Gesichtsfarbe, gesund;
Zähne, gut.

b) Des Pferdes.

Ein Rappe, ohne Zeichen, Wallach, 14 Faust hoch, 9 bis 10 Jahre alt, ist von starkem Körperbau, besonders aber kenntlich an seinem niedertragenden Kopfe und seiner langen Mähne; es hat oben am Schweif weiße Haare und an den hintern Füßen ein Bläschen. Angeföhrt war es mit gelblichtem Stirnband, einem kleinen Kummel mit gelben Ringen für die Reitriemen, und mit breitem Hintergeschirr.

c) Des Wagens.

Ist ein zum ein- und zweispännig Fahren eingerichtetes Bernerwägelchen mit neuingeschliffener Deichsel, hölzernen Achsen und neuen Rädern, welche, so wie der Sitz u. das Gestell gelb lackirt sind, mit schwarzer Einfassung; das Sprigleder ist alt und mit leinenem Tuch und das Sitzpolster mit grau und blau melirtem Tuch versehen. Der Weidenkorb am Wägelchen ist weiß, neu angestrichen und ohne Boden.

Oberkirch, den 22. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
v. Jagemann.

vdt. Thoma, R. Pr.

Nr. 13,684. Neckarbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers, Konrad Arnold von Eppelbach, haben wir Sant erkannt, und wird Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 27. Februar 1837,

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 31. Dez. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Benig.

Nr. 37,340. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Wachsenmacher, Wilhelm Freund von hier, haben wir Sant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 9. Febr. 1837,

Morgens 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelvende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und es sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich werden alle Schuldner des W. Freund aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung, an Niemand anders, als an den Massepfleger, Handelsmann Friedr. Wolf dahier, ihre Schuldigkeit zu bezahlen.

Heidelberg, den 24. Dez. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Kestler.

Nr. 29,173. Fahr. (Aufforderung.) In der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Schlossermeisters, Jakob Adam Floridan von Fahr, haben dessen Kinder, als gesetzliche Erben, die minderjährigen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, auf die väterliche Erbschaft, wegen Ueberschuldung derselben, verzichtet, dagegen die Wittve, Dorothea, geb. Griesbach, sich entschlossen, das ehemännliche Verlasthum mit allen darauf haftenden Schulden zu übernehmen; es hat dieselbe zu diesem Ende um gerichtliche Einweisung in Besiß und Gewähr der Erbschaft gebeten. Es werden deshalb alle diejenigen, welche Erbschaft oder sonstige Ansprüche an den Floridan'schen Nachlaß zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche

binnen Frist von 4 Wochen,

vom Tage der ersten Einrückung dieses an, um so gewisser hier zu machen, als sonst die Wittve, nach ihrem Begehren, in Besiß und Gewähr der ehemännlichen Verlassenschaft eingesetzt würde.

Fahr, den 3. Dec. 1836.

Großh. badisches Oberamt.

Lichtenauer.